



Gemeinde Hausen

## N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen  
am DIENSTAG, den 14.09.2021 um 19.00 Uhr  
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39**

(aufgrund der Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie)

Nummer:	08/2021
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.10 Uhr (nichtöffentliche bis 22.05 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführerin:	Jacqueline Gado
Weitere Anwesende:	GL Markus Michler

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Original-Protokoll	
--------------------------------	--

### Tagesordnung -öffentlich-

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.07.2021**
2. **Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 08.06.2021**
3. **Berichte des Bürgermeisters**
4. **Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben**
  - 4.1 **Dachumbau zur 3. Wohneinheit u. Errichtung eines Quergiebels mit Balkon**  
Fl.-Nr. 2544/3, Fridolin-Geißler-Str. 7
  - 4.2 **Änderungsantrag: Neubau EFH mit Carport – 2. Stellplatz/Stützwände**  
Fl.-Nr. 764, Schulweg 14

5. **Vollzug der BayBO – Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben**
    - 5.1 **Neubau eines Lagerraums mit Garage**  
Fl.-Nr. 2780/7, Siemensstr. 13
  6. **Kindergarten „Abenteuerland“ Hausen**  
hier: **Antrag vom 06.07.2021 auf Übernahme des Defizits aus Rechnungsjahr 2020**  
Beratung und Beschlussfassung
  7. **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS/EWS- der Gemeinde Hausen:**  
Anpassung der Fälligkeitstermine zur Abkürzung der Abschlagsintervalle
  8. **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - BGS/WAS- der Gemeinde Hausen:**  
Anpassung der Fälligkeitstermine zur Abkürzung der Abschlagsintervalle
  9. **Parkverbot Kreisstraße von Haus-Nr. 90 bis Haus-Nr. 100**  
hier: Sachstandsbericht
  10. **Corona-Pandemie: Beschaffung von Luftfiltern**  
für Kindergarten „Abenteuerland Hausen“ (Beratung und Beschlussfassung)  
für Josef-Anton-Rohe-Schule (Empfehlungsbeschluss für VG)
  11. **Regionaler Planungsverband**  
**Steuerung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen in Unterfranken**  
Beratung und Beschlussfassung
  12. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
- 

**1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.07.2021**

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben, sie ist somit genehmigt.

**2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2021**

Bürgermeister Bein berichtete über folgende nichtöffentliche Punkte der vergangenen Sitzung:

Gehweg St. Michael-Straße 11

In der Juli-Sitzung wurde beschlossen, den Gehweg vor dem Anwesen St. Michael-Straße 11 ordnungsgemäß herzustellen. Dies ist auch schon geschehen. Der Gehsteig ist nun wie neu und stellt keine Gefahr mehr für die Fußgänger dar.

Solche Arbeiten erfolgen meist in Kombination mit Arbeiten der angrenzenden Grundstückseigentümer, da durch die entstehenden Synergien die Preise sehr viel günstiger kalkuliert werden können.

Asphaltierung des Weges zum Schützenhaus

Der Zustand des Weges zum Schützenhaus und die damit verbundenen Probleme sind immer wieder Anlass für Diskussionen. Aufgrund von Staub- und Lärmentwicklung durch Fahrten an die Vereinsräume, an die Privatgrundstücke und die Wasserstelle häufen sich schon seit Jahren die Beschwerden der Anwohner.

Ebenso problematisch ist die Ableitung des Regenwassers über den Weg und die bestehenden Gräben, die im derzeitigen Zustand und der jetzigen Neigung des Weges nicht optimal

sind. Auch im Hinblick auf die Entwicklung des Gebietes und die Bedeutung als Naherholungsgebiet kam in den letzten Jahren immer wieder die Diskussion auf, ob der Weg asphaltiert werden könnte.

Daher hat der Gemeinderat nach Vorlage eines Angebotes den Beschluss gefasst, die Zufahrt und die Bereiche um das Reiterheim und Schützenhaus zu asphaltieren und die Neigung und den Wasserabfluss zu optimieren.

Die Kosten für die Asphaltierung des Weges mit regelkonformem Umbau der Fahrbahn, Neigung Richtung Graben etc. belaufen sich auf ca. 39.000 Euro.

Die Asphaltierung der Parkfläche und des Weges Richtung Schützenhaus kosten weitere 20.000 Euro.

### **3. Berichte des Bürgermeisters**

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

#### Fassadensanierung Schule abgeschlossen

In der Woche vom 16.08. bis Freitag 10.09.2021 ist die Fassadensanierung des Schulgebäudes durch eine Fachfirma aus dem Würzburger Raum ausgeführt worden. Bgm. Bein zeigte anhand der Power-Point-Präsentation einige Bilder der neuen Fassade und dankte den umliegenden Anwohnern, die in der Phase der Arbeiten einige Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen mussten.

#### Weitere Arbeiten an Schule

Im gesamten Schulgebäude wurden Datenkabel verlegt, sowie Daten-Dosen und neue Steckdosen gesetzt. Außerdem wurden für jedes Klassenzimmer Digitale Tafeln bestellt - die erste ist bereits montiert und wurde heute pünktlich zum Schulbeginn in Betrieb genommen.

Der Glasfaseranschluss seitens der Telekom erfolgt in den nächsten Tagen. Hätte das Gerüst für die Fassadensanierung nicht gestanden, wäre dieser schon installiert.

Bgm. Bein zeigte sich erfreut, dass das Schulgebäude sich pünktlich zum Schulbeginn in einem „elektrotechnischen“ und „digitalen“ Top Zustand befindet.

#### Luftfilter in den Klassenzimmern der Schule sowie im Kindergarten

Das Thema Luftfilter in Schulen wird überall kontrovers diskutiert. In der gesamten Josef-Anton-Rohe Schule (Kleinwallstadt, Hofstetten, Hausen) verfügt jeder Klassenraum über mobile, effiziente Lüftungsanlagen.

Pünktlich zum Schulbeginn wurde alles eingerichtet und nun auch schon genutzt. Allerdings fehlt der offizielle Empfehlungsbeschluss für die VG. Dies wird unter TOP 10 nachgeholt.

#### Rückblick Ferienspiele

Die Ferienspiele waren ein toller Erfolg. Kinder und Jugendliche waren begeistert.

Bgm. Bein zeigte anhand der Präsentation einige Bilder von diversen Veranstaltungen. Außerdem dankte er allen Helfern, Organisatoren, Vereinen, Betreuern, sowie den Kindern, Eltern und allen die dazu beigetragen haben, dass die Ferienspiele so toll wurden.

#### Grobschmutzfangrechen am Wieschengraben

Anwohner des Grabens haben schon lange auf die Notwendigkeit eines Rechens hingewiesen. Während eines Vor-Ort-Termins einer Bauausschusssitzung wurde dies bestätigt.

Der Bauhof hat nun Anfang August ein Gitter montiert. Dies wird beobachtet und bei Bedarf noch einmal nachgebessert. Die Reinigung des Gitters wird analog zu den anderen Rückhaltmaßnahmen turnusmäßig erfolgen.

#### Verlängerung der vorläufigen Betriebserlaubnis

Die vorläufige Betriebserlaubnis der zweiten Krippengruppe des Kindergarten Abenteuerland ist bis 31.08.2023 verlängert.

Dies bedeutet, es sind weiterhin 99 Plätze zur Verfügung - 75 Regelplätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 24 Krippenplätze für Kinder ab einem Jahr.

Nach Umbau des Schwesternhaus wird angestrebt, die vorläufige Betriebserlaubnis in eine endgültige umzuwandeln.

#### Dank der Hospizgruppe Aschaffenburg e.V.

Die Hospizgruppe Aschaffenburg e.V. hat sich über die Spende der Gemeinde Hausen in Höhe von 500 Euro sehr gefreut und sich mit einer Urkunde bedankt. Es wurde ein Baustein der Kategorie Gold erworben. Bgm. Bein zeigte die Urkunde anhand der Präsentation.

#### Neues zum „Projekt Zukunft“

Das „Projekt Zukunft“ nimmt Gestalt an. Die Gemeinde wird in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Miltenberg die Hausener Kinder und Jugendlichen nach ihren Wünschen, Anregungen oder Verbesserungen, die aus ihrem Blickwinkel getätigt werden sollten, befragen und wenn möglich natürlich auch umsetzen.

Die Jugendbeauftragte Tamara Suffel hat zusammen mit Bgm. Bein einen Onlinefragebogen erstellt, der wahrscheinlich noch in diesem Monat freigeschaltet wird.

Am 22. und 23. Oktober finden Ortsbegehungen mit den Kindern und Jugendlichen statt. Bei einem Projekttag im Pfarrheim am 26. November werden dann in Gruppen die abschließenden Ergebnisse erarbeitet.

#### Neue Helme für die Feuerwehr

Die aktuellen Helme der Feuerwehrleute entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Es wurden bereits neue bestellt, da die Sicherheit oberstes Gebot ist. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.000 Euro.

#### Tag der sauberen Flur

Am Freitag und Samstag, den 17. und 18. September, findet wieder die Aktion saubere Flur statt. Der Kindergarten startet am Freitag und die Vereine und interessierte Helfer machen am Samstag weiter.

Beginn am Samstag ist um 9 Uhr. Die Aktion dauert ca. 3 Stunden, im Anschluss gibt es ein Vesper und etwas zu trinken. Bgm. Bein lud die Bevölkerung ein, bei dieser Aktion zu helfen. Weiter bedankte er sich bei den Umweltbeauftragten Gerhard Lebert, Ingo Kriewald und Markus Brand, die die nötigen Traktoren samt Anhänger organisieren und sich am Samstag tatkräftig beteiligen.

#### Biotop am „Rindsfuß“

Das Biotop am „Rindsfuß“ hat eine neue Umrahmung erhalten. Diese war nötig, da das Biotop recht tief ist. Bgm. Bein dankte den Mitarbeitern des Bauhofes, welche die Umrahmung in Eigenleistung montiert haben.

### Zuschuss zum Zeltlager der KJG

Die KJG Hausen hat einen Antrag auf Zuschuss zum Zeltlager gestellt. Insgesamt geht es um die Übernahme von 225 Euro. Bgm. Bein erklärte, dass das Zeltlager im Rahmen der Ferienspiele stattfand und auf der entsprechenden Buchungsstelle noch genügend finanzielle Mittel vorhanden seien. Das Gremium war mit der Übernahme einverstanden.

### Ehrung für Manfred Braun

Am vergangenen Freitag wurde Manfred Braun mit der kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet.

Bgm. Bein dankte 3. Bgm. Braun für sein Engagement und sprach ihm die besten Glückwünsche aus:

*„Kaum einer hat diese Auszeichnung so verdient wie du Manfred.*

*37 Jahre bist du bereits in der Kommunalpolitik aktiv.*

*Warst 30 Jahre zweiter Bürgermeister.*

*Wie hat der Regierungspräsident Dr. Ehmann gesagt „Jahrzente im Dienst der Allgemeinheit“ Neben deinem politischen Engagement bist du seit 24 Jahren in der Kirchenverwaltung ehrenamtlich tätig.*

*Seit 2004 Vorsitzender des Gesangsverein Hausen.*

*Warst 10 Jahre Kassier des Sportvereines, über 10 Jahre Schriftführer der Jagdgenossenschaft Hausen und nahezu in allen Bereichen unserer Dorfgemeinschaft engagiert und ehrenamtlich tätig.*

*Du hast dich in ganz besonderer Weise um die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinde Hausen verdient gemacht.*

*Über 37 Jahre warst und bist du ein wichtiger Eckpfeiler unserer Gemeindepolitik und Förderer von Heimat, Kultur und Brauchtum.“*

## **4. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben**

### **4.1 Dachumbau zur 3. Wohneinheit u. Errichtung eines Quergiebels mit Balkon**

Fl.-Nr. 2544/3, Fridolin-Geißler-Str. 7

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Eichelsbacher Pfad“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierenden Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Die Art der baulichen Nutzung entspricht einem Allgemeinden Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das beantragte Bauvorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen ab:

- Traufhöhe
- Dachform u. Dachneigung und Länge der Gaube
- Geschossigkeit

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB ist möglich, wenn

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder

- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte
- führen würde.

Im vorliegenden Fall ist zu den einzelnen Abweichungen folgendes festzustellen:

Der Bauherr plant den Umbau des Dachgeschosses zur 3. Wohneinheit. Zudem den Bau eines Quergiebel inkl. Balkon. Dabei wird die Traufhöhe im Bereich des Quergiebel um 2,10 m überschritten. Zudem weist der Quergiebel eine Länge von 7,55 m auf (mehr als 1/3 der Traulänge, dies wäre 4,48 m), er soll zudem mit einem Flachdach versehen werden (BPlan gibt Satteldach vor). Durch den Umbau wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss.

Aus planerischer Sicht werden städtebauliche Belange nicht beeinträchtigt, da der Quergiebel und der Balkon von der Straße nicht einsehbar sind. Nachbarliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die erforderlichen 5 Stellplätze für 3 Wohneinheiten sind nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

**Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben – Dachumbau zur 3. Wohneinheit u. Errichtung eines Quergiebel mit Balkon – wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Bezüglich der Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmung: 11:0**

**4.2 Änderungsantrag: Neubau EFH mit Carport – 2. Stellplatz/Stützwände**  
Fl.-Nr. 764, Schulweg 14

**Sachverhalt:**

Im vorliegenden Fall ist folgendes festzustellen:

Die Bauherren möchten den zweiten Stellplatz in das Grundstück verlegen. Hieraus resultiert nun auch eine Stützwand (höchster Punkt ca. 1,77 m) um den neuen Stellplatz herum. Daher mussten die Bauherren einen sog. Änderungsantrag nachreichen.

2. Bgm. Tienes merkte an, dass die Gemeinde damals in Erwägung zog, einen Gehweg entlang der Seite des ursprünglich geplanten Stellplatzes zu errichten. Dies konnte nicht umgesetzt werden, da die Eigentümer aufgrund des geplanten Stellplatzes nicht bereit waren, hier einen Teil ihres Grundstückes zu verkaufen. Durch die jetzt ergebende Änderung könnte man dies ggf. wieder ins Auge fassen. Bgm. Bein wird diesbezüglich Kontakt mit den Eigentümern aufnehmen.

**Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben – Änderungsantrag: Neubau EFH mit Carport – 2. Stellplatz/Stützwände – wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmung: 11:0**

**5. Vollzug der BayBO – Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben**

**5.1 Neubau eines Lagerraums mit Garage**  
Fl.-Nr. 2780/7, Siemensstr. 13

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Untere Hohle – In den Brückenäcker“ sind einzuhalten. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die Gemeinde Hausen macht von seinem Prüfungsrecht keinen Gebrauch.

Das Gremium nimmt das freigestellte Bauvorhaben zur Kenntnis.

**6. Kindergarten „Abenteuerland“ Hausen  
hier: Antrag vom 06.07.2021 auf Übernahme des Defizits aus Rechnungsjahr 2020  
Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. Bein verlas den Antrag für die Zuhörerinnen und Zuhörer. Dem Gremium war dieser bereits vorab im RIS eingestellt.

Anschließend erklärte er, dass der Gemeinderat schon detailliert über die Situation informiert wurde. Die Gründe des Defizites seien vielfältig, der wichtigste sei allerdings die höheren Personalkosten aufgrund der Corona-Pandemie. Die einzelnen Gruppen durften beispielsweise nicht mehr zusammengeführt werden und es mussten kleinere Gruppen sein. Dies habe sich enorm auf den Betreuungsbedarf ausgewirkt.

Weiter fügte er hinzu, dass der Personalschlüssel generell höher ist als der von der Kindertageseinrichtung vorgegebene. Dies diene dazu Krankheiten abzufangen und dadurch nicht in Gefahr zu laufen, den Personalschlüssel zu unterschreiten.

Im Landkreis Miltenberg gäbe es seines Wissens nach keinen Kindergarten der „schwarze Zahlen“ schreibt, völlig unabhängig von Corona.

Obwohl es das höchste Defizit ist, welches bisher in Hausen zu verzeichnen war, ist es deutlich geringer ausgefallen als noch im Vorjahr prognostiziert. Dies resultiert aus dem umsichtigen Handeln des St. Michaelsvereins, der den Personalschlüssel trotz all den genannten Schwierigkeiten immer im Auge behalten hat.

Bgm. Bein dankte den Verantwortlichen des St. Michaelsvereines, und den Mitarbeiterinnen des Kindergartens Abenteuerland für ihre sehr gute und wertvolle Arbeit. Weiter dankte er Ludwig Lebert, Anita Braun und Ulrike Schüßler, die über viele Jahre in der Vorstandschaft des Vereins gewirkt haben. Leider standen sie bei der letzten Generalversammlung des St. Michaelsvereines am 22. Juli 2021 nicht mehr zur Wahl.

GR Heß ist der Meinung, die Regierung von Unterfranken solle auf jeden Fall davon in Kenntnis gesetzt werden, dass die Kindergärten enorme Defizite zu verzeichnen haben. Immerhin seien die Anforderungen von Bund und Länder sehr hoch, wofür eben auch hohe finanzielle Mittel benötigt werden. Bgm. Bein wird dies im nächsten Bürgermeisterseminar ansprechen.

**Beschluss:**

Das Defizit des Rechnungsjahres 2020 des Kindergarten Abenteuerland wird von der Gemeinde Hausen übernommen.

**Abstimmung: 11:0**

**7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS/EWS- der Gemeinde Hausen:**

Anpassung der Fälligkeitstermine zur Abkürzung der Abschlagsintervalle

Gemäß den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) und zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) werden auf die Verbrauchs- und Benutzungsgebühren unterjährig zwei Vorauszahlungen (zum 10.05. und 10.09.) erhoben. Diese Regelung gilt seit sehr vielen Jahren und wurde – im Gegensatz zu den jeweiligen Gebührensätzen – nicht angepasst.

Durch die in den letzten Jahren zwangsläufig erforderlichen Gebührenerhöhungen werden viele Haushalte bei den Abbuchungsintervallen mit relativ hohen Einzelsummen belastet.

Bei einem erfahrungsgemäß durchschnittlichen Verbrauch eines Vier-Personen-Haushaltes von jährlich 100 m<sup>3</sup> errechnet sich aufgrund der derzeit gültigen Gebührensätze ein Gesamtbetrag (Wasser und Kanal) in Höhe von ca. **711 €**.

Dieser Betrag wird aktuell (theoretisch) wie folgt fällig:

Fälligkeit	Einzelbetrag
10.05.	237,00 €
10.09	237,00 €
Abrechnung	ca. 237,00 €

(Betrag der Abrechnung richtet sich nach tatsächlichem Verbrauch, fällig im Februar des Folgejahres).

Der Markt Kleinwallstadt verteilt beispielsweise – wie viele andere Gemeinden auch – die Gebühren auf insgesamt sechs Fälligkeiten, was zu einer spürbaren Minderung des jeweils zu zahlenden Einzelbetrages führt.

Die Umstellung der Gebührenerhebung auf insgesamt sechs Fälligkeiten würde sich im Beispielfall wie folgt auswirken:

Fälligkeit	Einzelbetrag
10.03.	118,00 €
10.05.	118,00 €
10.07.	118,00 €
10.09	118,00 €
10.11.	118,00 €
Abrechnung	ca. 118,00 €

Durch die Einführung des neuen Fälligkeitsmodells würde sich somit die jeweilige Zahlungslast pro Fälligkeit halbieren und zu einer gemäßigten Einzelbelastung führen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem Abrechnungszeitraum 2022 die Vorauszahlungen auf insgesamt sechs Zahlungstermine zu verteilen. Dabei würden die einschlägigen Bestimmungen der vorgenannten Beitrags- und Gebührensatzungen folgenden Wortlaut erhalten:

### **§ 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

(1) *Die Einleitung wird jährlich zum 10.01. des Folgejahres abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.*  
Diese Bestimmung bleibt unverändert.

(2) *Auf die **Gebührenschild** sind zum 10.03., 10.05., 10.07. 10.09. und 10.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.*

#### **Beschluss:**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hausen mit Beschluss des Gemeinderates Hausen vom 14.09.2021 folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung:

§ 15 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

*Auf die **Gebührenschild** sind zum 10.03., 10.05., 10.07. 10.09. und 10.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.*

**Abstimmung: 11:0**



## **8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - BGS/WAS- der Gemeinde Hausen:**

Anpassung der Fälligkeitstermine zur Abkürzung der Abschlagsintervalle

Auf die Ausführungen in TOP 7 wird verwiesen.

### **Beschluss:**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hausen mit Beschluss des Gemeinderates Hausen vom 14.09.2021 folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung:

§ 15 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

*Auf die Gebührenschild sind zum 10.03., 10.05., 10.07. 10.09. und 10.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.*

**Abstimmung: 11:0**

## **9. Parkverbot Kreisstraße von Haus-Nr. 90 bis Haus-Nr. 100**

hier: Sachstandsbericht

Am Donnerstag, den 5. August 2021 wurde auf verkehrsrechtliche Anordnung des Landkreises Miltenberg ein Parkverbot in der Hauptstraße ab Höhe der ehemaligen Raiffeisenbank bis hin zur Hausnummer 100 ausgeschildert.

Bgm. Bein erklärte, dass es sich bei der Durchfahrtsstraße in Hausen um eine Kreisstraße handelt und hier somit auch nur der Kreis verkehrsrechtliche Anordnungen erteilen darf.

Weiter fügte er hinzu, dass eine verkehrsrechtliche Anordnung keine behördliche Willkür ist, sondern immer die Reaktion auf eine Gefährdungslage. Bedingt durch beidseitig parkende Autos, ergab sich diese hier in erster Linie aus der unzureichenden Sicht bei der Ausfahrt aus dem Steinäckerweg. Ein Schreiben der Anwohner, welche ihre Bedenken darüber schriftlich geäußert haben, wurde zuständigkeitshalber an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet.

Laut Beurteilung der Situation vom Landratsamt und der Polizei, ergab sich eine erhebliche Gefährdung in diesem Bereich. Basierend auf Berechnungen zur Geschwindigkeit (Tempo 50) und der festgestellten Sichtachse, führte dies zu einem beidseitigen Parkverbot auf einer Länge von ca. 250 Meter.

Bei einem Vor-Ort-Termin mit Bauamt, einem Mitarbeiter der Straßenmeisterei und Bgm. Bein wurde versucht, die Anordnung auf zwei ausreichend große Schraffierungen links und rechts des Einmündungsbereiches in den Steinäckerweg zu reduzieren. Leider war dies ohne Erfolg und sogar eher kontraproduktiv. Viele Bürger dachten natürlich, die Gemeinde hätte das in Rede stehende Parkverbot erteilt. Dies führte zu unzähligen Anrufen im Rathaus, welche durch die Mitarbeiter der Verwaltung bearbeitet wurden.

Dass die Bewohner der Zone keine Parkmöglichkeit vor dem Haus haben bedauerte der Erste Bürgermeister. Hätte man an anderer Stelle die Beschlüsse des Gemeinderates Hausen bezüglich Anzahl der Parkplätze für ein bestimmtes Anwesen akzeptiert, wäre vielen Anwohnern Ärger erspart geblieben.

Leider wurde auch das damalige Parkkonzept von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. Dieses hätte die Sicht an der Einmündung auf jeden Fall verbessert, so GR Heß.

Während einer kurzen Diskussion im Gremium kam der Vorschlag, auf einer Teilfläche des Raiffeisenplatzes Parkplätze zu errichten. Möglicherweise würde dies vom Landratsamt ge-

nehmigt werden. Bgm. Bein erklärte, dass dies schon in Erwägung gezogen wurde. Laut Widmungsurkunde könnte man hier eine Parkfläche herstellen, es dürften nur keine Gebäude errichtet werden. Er wird dies mit der Raiffeisenbank abklären.

GR Zimmermann berichtete von einer Anfrage die ihm zugetragen wurde, zumindest „Kurzzeitparken“ zu erlauben.

GRin Zengel schlug vor, einen Beitrag im Amtsblatt und auf der Homepage zu veröffentlichen, dass das aktuell ausgewiesene Parkverbot keine Entscheidung der Gemeinde war.

Das Gremium war sich einig, dass die jetzige Situation sehr unbefriedigend ist und Handlungsbedarf besteht. Bgm. Bein wird sich noch einmal an Herrn Hofmann vom Landratsamt wenden.

#### **10. Corona-Pandemie: Beschaffung von Luftfiltern**

für Kindergarten „Abenteuerland Hausen“ (Beratung und Beschlussfassung)  
für Josef-Anton-Rohe-Schule (Empfehlungsbeschluss für VG)

Der Kindergarten Abenteuerland, sowie die gesamte JAR-Schule, wurden mit hochwertigen Luftfilteranlagen ausgestattet. Der Gemeinderat Hausen musste noch offiziell seine Beschlüsse fassen.

Für die Schule wurden insgesamt 37 Luftfilter zum Preis von 48.451,50 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und für den Kindergarten Abenteuerland Hausen wurden 10 Anlagen zu einem Preis von 8.797,50 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer beschafft.

Beide Positionen werden zu 50% gefördert.

Bei der Beschaffung für die Schule handelt es sich um eine Angelegenheit der Verwaltungsgemeinschaft, daher wird hier ein Empfehlungsbeschluss benötigt.

Auf die Frage von GR Heß, wer die Wartung durchführt, antwortete Bgm. Bein, dass er sich hierüber bei Kämmerer Maidhof erkundigt. Dieser habe sich intensiv mit dem Thema befasst. Außerdem wies er darauf hin, dass bei der Auswahl der Luftfilter darauf geachtet wurde, solche mit langen Wartungsintervallen auszusuchen.

Die Unterhalts-, sowie die Wartungskosten sollen den Gemeinderätinnen und -räten zur Einsichtnahme im RIS bereitgestellt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen stimmt der Beschaffung von Luftfilteranlagen für den Kindergarten Abenteuerland zu.

**Abstimmung: 11:0**

#### **Empfehlungsbeschluss für die Verwaltungsgemeinschaft:**

Der Gemeinderat Hausen stimmt der Beschaffung von Luftfilteranlagen für die Josef-Anton-Rohe Schule zu.

**Abstimmung: 11:0**

## **11. Regionaler Planungsverband Steuerung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen in Unterfranken** Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Bein erteilte GL Michler das Wort. Dieser stellte das Vorhaben des Regionalen Planungsverbandes kurz vor. Hintergrund ist das Landesentwicklungsprogramm Bayern, bei dem Freiflächen für Photovoltaik-Anlagen gesucht werden.

Anhand einer Karte in der Power-Point-Präsentation veranschaulichte Michler, welche Gebiete vom Regionalen Planungsverband hierfür in Betracht gezogen werden könnten. Die Gemeinde hat nun bis Ende September Zeit für eine Stellungnahme, ob sie daran interessiert ist.

Als mögliche Fläche wurde vom Gremium beispielsweise die Erdmülldeponie genannt. Diese Fläche sei sehr groß und hätte keinen anderweitigen Nutzwert mehr (Problem ist hier aber wahrscheinlich die Verschattung durch den umliegenden Wald). Anders sehe es bei der bereits eingezeichneten Fläche an der Kapelle aus. Diese solle rausgenommen werden, da hier das Landschaftsbild nicht durch eine PV-Anlage zerstört werden soll. Aufgrund der Nähe zur Ortsbebauung sind auch Blendwirkungen nicht ausgeschlossen.

Auch die nord-westlich eingezeichneten Flächen im Bereich Sportplatz werden wohl entfallen, da diese Bereiche z.T. in einer Wasserschutzgebiets-Zone IIIb und in einem FFH-Gebiet liegen.

Das Gremium ist sich einig, dass dem Regionalen Planungsverband die vorgenannten Punkte durch die Verwaltung gemeldet werden sollen.

## **12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

- GR Scheiter fragte nach dem aktuellen Sachstand bezüglich Südbrücke. GL Michler informierte hierzu, dass Bgm. Thomas Köhler in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Kleinwallstadt hierüber berichtet. Die Planungen werden weiter forciert. Man bewege sich – trotz Klageverhandlungen – in Richtung Ausschreibungen. Es sind drei Termine mit den Klageführern festgesetzt, bei denen auf eine gütliche Einigung gehofft wird. Die Sache sei durch die enormen Hürden (Bürokratie) sehr langwierig.
- 3. Bgm. Braun berichtete von abgebrochenem Teer in der Kurve im Sulzbacher Weg. Hier seien bereits große Schlaglöcher entstanden, welche eine Gefahr darstellen. Der Bereich solle in der nächsten BA-Sitzung besichtigt werden. GR Scheiter wandte ein, dass es sich hier um den Schaden handelt, der von den Holz-LKW's entstanden ist. Hierüber wurde in einer der vergangenen GR-Sitzungen bereits berichtet.
- GR Zimmermann erkundigte sich nach der Aktion „Gelbe Bänder“. Viele Früchte würden geerntet werden, obwohl kein gelbes Band an den Bäumen hängt. Bgm. Bein merkte an, er wisse von keinem der ein solches im Rathaus geholt und an seinen Pflanzen angebracht hat. Viele Auswärtige kennen die Aktion „Gelbe Bänder“ wahrscheinlich nicht.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.10 Uhr.

Hausen, den 20.09.2021

---

Michael Bein  
1. Bürgermeister

---

Jacqueline Gado  
Protokollführerin

Seite für Unterschriften